

___ Wer ist der Landespräventionsrat Niedersachsen?

Der *Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR)* ist ein Beratungsorgan der Niedersächsischen Landesregierung mit rund 270 Mitgliedern, die sowohl landesweit als auch kommunal tätig sind. Dazu gehören kommunale Präventionsgremien, staatliche Akteure wie Ministerien und nachgeordnete Behörden, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen.

Die globalen Zielsetzungen des LPR sind die Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

___ Was macht der Landespräventionsrat Niedersachsen?

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen im Niedersächsischen Justizministerium bearbeitet neben der Beratung kommunaler Präventionsgremien weitere Themenfelder. Dazu gehören Opferschutz und Opferhilfe, Prävention häuslicher Gewalt, Qualifizierung und Wissenstransfer in der Kriminalprävention, Sicherheit im Städtebau, Prävention von politisch und religiös motiviertem Extremismus und Demokratieförderung.

___ Wie können kommunale Präventionsgremien vom Beratungsangebot des Landespräventionsrates profitieren?

Die Geschäftsstelle des LPR unterstützt die kommunalen Präventionsgremien (KPR) durch fachliche und persönliche (Vor-Ort-) Beratung zu strategischen, inhaltlichen und strukturellen Fragen, zu Gründung und laufendem Geschäft bis hin zu gezielter Beratung bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten. Dabei greift der LPR auch auf die Expertise seines landesweiten Präventionsnetzwerks zurück.

Im Rahmen der „Landesarbeitsstelle kommunale Präventionszentren“ koordiniert der LPR die Beratungsarbeit für Kommunen von verschiedenen Kooperationspartnern auf Landesebene.

Seit 2002 gewährt der LPR im Rahmen seines Förderprogramms Zuwendungen für kriminalpräventive Projekte auf kommunaler Ebene. Hierzu berät die Geschäftsstelle gerne.

Der LPR vermittelt zudem Fachwissen und Informationen im Rahmen von Veranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Zusätzliche Informationen bieten der elektronische Rundbrief und eine Fülle von themenspezifischen Materialien, die u. a. auf der Website des LPR verfügbar sind.

Überblick häufiger Beratungsanfragen an den LPR:

___ Was ist bei der Gründung eines kommunalen Präventionsgremiums zu beachten?

Ein kommunales Präventionsgremium kann relevante Präventionsakteure und ihre Arbeit vernetzen. Daraus resultierten u.a. ein regelmäßiger Austausch und eine mögliche Zusammenarbeit in Projekten etc. Die Präventionsbedarfe und -themen sind regional unterschiedlich und können vor Ort unmittelbar wahrgenommen und kommunal bearbeitet werden. Die Entscheidung, ob ein Präventionsgremium in einer Kommune gegründet werden sollte, erfordert eine individuelle Abwägung und Einschätzung.

___ Was passiert nach der Gründung eines kommunalen Präventionsgremiums?

Nach der Gründung von kommunalen Präventionsgremien können die Mitglieder bei der Erarbeitung einer passenden Struktur sowie einer Geschäftsordnung unterstützt werden. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse können in Zusammenarbeit mit dem LPR relevante Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Gremium ermittelt werden.

___ Wie kann ein kommunales Präventionsgremium strukturiert werden?

Um effektiv der Präventionsarbeit nachgehen zu können, kann es sinnvoll sein, das Präventionsgremium in geeigneter Form (neu) zu strukturieren und Arbeitsprozesse verbindlich zu regeln. Die Struktur wird mithilfe der Mitglieder und unter Berücksichtigung der standortspezifischen Themen erarbeitet. Hierbei unterstützt der LPR bei Bedarf.

___ An welchen Themenfeldern kann ein neu gegründetes Präventionsgremium arbeiten?

Um passende Arbeitsfelder für ein Gremium festzustellen, bedarf es einer Analyse. Im Rahmen eines Workshops, moderiert und gestaltet durch den LPR, können spezifische kommunale Themen ermittelt werden.

___ Wie kann eine sinnvolle Geschäftsordnung entwickelt werden?

Eine gute Geschäftsordnung kann Arbeitsprozesse eines Gremiums professionalisieren und erleichtern. Der LPR verfügt über Arbeitsgrundlagen zur Erstellung einer Geschäftsordnung und kann die Mitglieder bei der Erarbeitung unterstützen.

___ Wie kann ich mehr Informationen vom LPR erhalten?

Auf unserer Webseite können Sie kostenlos den quartalsweise erscheinenden elektronischen Rundbrief des Landespräventionsrates Niedersachsen abonnieren. Dieser enthält relevante Informationen der niedersächsischen und bundesweiten Präventionslandschaft sowie interessante Veranstaltungsankündigungen.

Gerne stellen wir Ihnen Ihr individuelles Info-Paket zusammen. Bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf.

___ Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium
Siebstraße 4
30171 Hannover

Telefon: 0511 120 8740
E-Mail: info@lpr.niedersachsen.de
Internet: www.lpr.niedersachsen.de



___ Was ist bei der Neuorganisation oder Umstrukturierung eines Präventionsgremiums zu beachten?

Das Ziel einer Umstrukturierung ist es, die Arbeit eines Gremiums effektiver zu gestalten. Bspw. im Rahmen von Workshops wird das Gremium durch den LPR dabei unterstützt, eine passende neue Struktur zu erarbeiten.

___ Wie kann ein inaktives Gremium „wiederbelebt“ werden?

Die Inaktivität eines Gremiums kann viele Gründe aufweisen. Dieser Zustand kann u. a. durch Mitgliederschwund, Wegfall von Themenfeldern usw. ausgelöst werden. Im Rahmen einer Problemanalyse können gemeinsam mit dem LPR die individuellen Inaktivitätsgründe ermittelt und geeignete Maßnahmen getroffen werden.

___ Wie wird ein kommunales Präventionsgremium Mitglied im LPR?

Kommunale Präventionsgremien in Niedersachsen können eine kostenfreie Mitgliedschaft im LPR beantragen. Formulare sind unter www.lpr.niedersachsen.de zu finden. LPR-Mitglieder profitieren von exklusiven Informationen und Veranstaltungen, sowie von der Mitbestimmung im Rahmen der LPR-Mitgliederversammlungen. Das LPR-Logo kann in angepasster Form für Mitgliedsgremien verwendet werden.

___ Wie kann ein kommunales Präventionsgremium ein Präventionsprogramm bedarfsorientiert auswählen?

Vor der Entscheidung für ein Präventionsprogramm bedarf es einer Bedarfsermittlung. Diese kann durch unterschiedliche Maßnahmen wie Bürgerbefragung, Regionalanalyse oder im Rahmen der Methode „Communities That Care – CTC“ erfolgen. Ein passendes Programm kann z.B. in der Datenbank für empfohlene Präventionsprogramme, der Grünen Liste Prävention, ausgewählt werden.

Informationen zu CTC und der Grünen Liste Prävention sind unter www.ctc-info.de zu finden.

___ Wie unterstützt der LPR kommunale Gremien bei der Planung von Veranstaltungen und Durchführung von Projekten?

Kommunale Präventionsgremien können über den LPR Referent*innen für ihre Veranstaltungen anfragen. Bei der Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen kann der LPR beraten, Gremien zwecks Erfahrungsaustausch miteinander vernetzen oder sie an Akteure auf Landesebene weitervermitteln. Überdies stellt der LPR im Rahmen des sogenannten Beccaria-Programms Instrumente für die Projektplanung bereit (www.beccaria.de).

Landespräventionsrat
Niedersachsen

___ Das Beratungs-Angebot für kommunale Präventionsgremien in Niedersachsen